

## Amtliche Publikationen Hendschiken KW 41

### Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018/2021

Liebe Hendschikerinnen und Hendschiker

Wir, die gewählten Mitglieder des Gemeinderats Hendschiken für die Amtsperiode 2018/2021, danken Ihnen bestens für die Wahl und das damit verbundene Vertrauen. Wir freuen uns auf die Herausforderung und werden uns mit vollem Engagement zum Wohle der Gemeinde Hendschiken einsetzen.

Gerne informieren wir Sie, dass bereits eine konstituierende Sitzung stattgefunden hat und wichtige organisatorische Fragen gemeinsam geklärt werden konnten. Zudem hatten wir im Rahmen dieser Sitzung die Gelegenheit, die Ratskolleginnen und Ratskollegen besser kennenzulernen und uns einen ersten Einblick in die künftige Tätigkeit zu verschaffen.

Bis Ende 2017 sind weitere Sitzungen für die Vorbereitung der Amtsübernahmen geplant. Nach den Inpflichtnahmen am 11. Dezember 2017 können die Geschäfte der bisherigen Amtsinhaber übernommen werden. An dieser Stelle möchten wir den amtierenden Gemeinderatsmitgliedern für ihre Bemühungen sowie die angekündigte Unterstützung bei der Amtsübergabe und Einarbeitung danken.

Die gewählten Mitglieder des Gemeinderats Hendschiken für die Amtsperiode 2018/2021

### Gesamterneuerungswahl für die Amtsdauer 2018/2021; Wahl des Gemeindeammanns; 2. Wahlgang vom 26. November 2017

Für die vorstehend erwähnte Wahl vom 26. November 2017 wurden folgende/r Kandidat/in angemeldet:

#### Gemeindeammann (1 Sitz)

- Steiner, Bruno, 1961, Mattenstrasse 1, SVP, neu
- Vögtli-Fischer, Sabina, 1962, Hauptstrasse 8, SP, neu

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen ist im zweiten Wahlgang nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird. [§ 32b Absatz 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR)].

Wahlbüro Hendschiken

## **Amtsperiode 2018/2021; Demissionen**

Frau Sabina Vögtli-Fischer hat beim Gemeinderat Hendschiken infolge Kandidatur als Frau Gemeindeammann ihre Demission als Frau Vizeammann für die Amtsperiode 2018/2021 eingereicht.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat am 04. Oktober 2017 dem Rücktrittsgesuch von Sabina Vögtli entsprochen und die Gemeinde beauftragt, die Ersatzwahl am 04. März 2018 durchzuführen.

Ebenfalls hat Herr Beat Schär seine Demission als Ersatzmitglied der Steuerkommission für die Amtsperiode 2018/21 bekannt gegeben. Er wurde infolge der Gesamterneuerungswahlen als Mitglied sowie Ersatzmitglied der Steuerkommission gewählt. Da die Ausübung beider Funktionen nicht möglich ist, hat Herr Schär den Rücktritt als Ersatzmitglied der Steuerkommission eingereicht.

Die Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 werden auf den 04. März 2018 festgelegt.

## **Ersatzwahlen Vizeammann und Ersatzmitglied der Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang**

Aufgrund der Demission von Frau Sabina Vögtli-Fischer als Frau Vizeammann sowie der Demission von Herrn Beat Schär als Ersatzmitglied der Steuerkommission für die Amtsperiode 2018/2021 wurden auf den **04. März 2018** Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 angeordnet.

Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens **Freitag, 19. Januar 2018, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Hendschiken eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

### **Hinweise Wahl des Vizeammanns**

Im ersten Wahlgang sind auch weitere, auf dem Wahlvorschlag nicht aufgeführte Kandidaten/-innen wählbar. Nach § 27a Abs. 2 lit. b GPR sind bei Ersatzwahlen Stimmen für den Vizeammann, unabhängig vom Ausgang der Wahl gültig, wenn dieser bereits als Mitglied des Gemeinderats gewählt ist.

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen findet für den Vizeammann im ersten Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl statt [§ 30b Gesetz über die politischen Rechte (GPR)].

## **Hinweise Wahl des Ersatzmitgliedes Steuerkommission**

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Wahlbüro Hendschiken

## **Gemeindeversammlungen vom 22. November 2017; Traktanden**

An den kommenden Gemeindeversammlungen werden folgende Geschäfte behandelt:

### ***Einwohnergemeindeversammlung***

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017
2. Kreditabrechnungen
  - 2.1. Anschaffung Pikettfahrzeug und Wassertransportgerätschaften
  - 2.2. Projektierung zusätzlicher Schulraum sowie Bereitstellung, Möblierung und Betrieb von Schulraumprovisorien
  - 2.3. Abbruch Schulhaus 1982 und Erstellung des neuen Schulhauses
  - 2.4. Löschwassereinspeisung LIOTH
  - 2.5. Verstärkung Wasserversorgungsnetz Industriegebiet Horner
3. Reglement familienergänzende Kinderbetreuung
4. Verpflichtungskredit von CHF 254'000.00 für die Um-setzung der GEP-Massnahmen Nr. 4 und 7, Umbau HE3
5. Verpflichtungskredit von CHF 144'720.00 für die Erneuerung der Wasserleitung Schmit-tengässli
6. Budget 2018 mit einem Steuerfuss von neu 125 %
7. Verschiedenes und Umfrage

### ***Ortsbürgergemeindeversammlung***

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Juni 2017
2. Budget 2018
3. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab dem 08. November 2017 bis zur Versammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Zudem stehen Ihnen verschiedene Unterlagen ab dem 08. November 2017 auf unserer Website [www.henschiken.ch](http://www.henschiken.ch) (unter Behörde/Politik/Gemeindeversammlungen) zum Download zur Verfügung.